

99107045070000, 99107045070000

Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen abmelden

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394976/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107045070000, 99107045070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen abmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ, TV, ZDF, Medien, ARD, Radio
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatskanzlei Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Sie geben Ihre Betriebsstätte oder auch betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge auf? Dann melden Sie dies der zuständigen Stelle und Sie müssen keinen Rundfunkbeitrag mehr für diese entrichten.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihre Betriebsstätte oder auch betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge aufgeben, entfällt die Beitragspflicht.</p> <p>Außerdem entfällt die Beitragspflicht im nicht privaten Bereich für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen • Einrichtungen der Jugendhilfe • Einrichtungen für Suchtkranke • gemeinnützige Vereine und Stiftungen • öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen • Ebenso müssen Sie keinen Rundfunkbeitrag für Betriebsstätten entrichten, die keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. <p>Weiterführende Informationen finden Sie in den Infomaterialien des Beitragsservice.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind noch Inhaber einer Betriebsstätte oder beitragspflichtiger Kraftfahrzeuge und setzen diese außer Betrieb.
Kosten	Nach der erfolgreichen Abmeldung fallen keine Gebühren mehr an.
Verfahrensablauf	Die Abmeldung bei der zuständigen Stelle erfolgt

Modul	Sachverhalt
	<p>unaufgefordert. Sobald Sie ein Unternehmen oder Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen, denken Sie an die Abmeldung vom Rundfunkbeitrag.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung, der Betriebsstätte oder des Kraftfahrzeugs durch den Beitragsschuldner endet, jedoch nicht vor dem Ablauf des Monats, in dem dies der zuständigen Landesrundfunkanstalt angezeigt worden ist. Das Innehaben eines Kraftfahrzeugs endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Zulassung auf den Beitragsschuldner endet.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/infomaterialien/index_ger.html</p>
Hinweise	<p>Zur Abmeldung werden nachfolgende Angaben benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firma und Anschrift des Beitragsschuldners und seines gesetzlichen Vertreters • gegenwärtige Anschrift jeder Betriebsstätte • letzte der Landesrundfunkanstalt gemeldete Anschrift des Beitragsschuldners • vollständige Bezeichnung des Inhabers der Betriebsstätte • Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte • Beitragsnummer • Datum des Endes des Innehabens der Betriebsstätte oder des beitragspflichtigen Kraftfahrzeugs • Angabe zur Branchen- oder Einrichtungszugehörigkeit • Anzahl der beitragspflichtigen Hotels und Gästezimmer und Ferienwohnungen • Anzahl und Zulassungsort der beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge • der Grund für die Abmeldung
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Abmeldung • Wenn Betriebsstätten aufgegeben werden • Zuständige Stelle: ARD ZDF Deutschlandradio

Modul	Sachverhalt
	Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Deregistering the broadcasting fee for companies and institutions, Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen abmelden